

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) wird genehmigt.

- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

MOLD
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann